



Förderverein der Lindenschule Kinder brauchen Zukunft e.V.

Beitrittserklärung

.....
Name:

.....
Vorname:

.....
Geburtsdatum:

.....
Straße, Nummer:

.....
PLZ / Ort:

.....
Telefon:

.....
Handy:

.....
E-Mail:

Art der Mitgliedschaft:

(Art der Mitgliedschaft bitte ankreuzen)

natürliche Person (privat)

Juristische Person

Mitglied ab:

Höhe des Mitgliedbeitrages:

12,00 Euro pro Jahr - natürliche Person (privat)

35,00 Euro pro Jahr - juristische Personen (Firmen, etc.)

Den Mitgliedsbeitrag in Höhe vonEuro im Jahr

überweise ich bis 31.03. des jeweiligen Jahres auf das Konto des Vereins
IBAN: DE87870500000710023723 BIC: CHEKDE81XXX Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz

Mit der Aufnahme in den Schulförderverein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich die Satzung sowie die Beitragsordnung und die jeweils gültigen Beitragssätze an. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke unter Beachtung der Vorgaben der EU - Datenschutz - Grundverordnung (DS - GVO) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über diese Daten vom Verein zu erhalten. Meine Daten werden ein Jahr nach dem Austritt gelöscht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU - Datenschutz - Grundverordnung (DS -GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS -GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS - GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS - GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS - GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS - GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS - GVO.

3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.